

## Gaupokal Turnerinnen 2018

### Wettkampfausschreibung

Datum: Samstag, 16. Juni 2018  
Meldeschluss: Mittwoch, 30. Mai 2018  
Ort: Diez, Sporthalle Gymnasium Diez, Danziger Str.  
Ausrichter: Diezer TSK Oranien  
Veranstalter: Turngau Rhein-Lahn

### Mannschaftswettkämpfe:

WK	Jahrgang	Wettkampfinhalte
WK 1	1998 u. jünger	Übung 1: LK 3 Übung 2: LK 4 Übung 3: P6-P8
WK 2	1998 u. jünger	Übung 1: LK 4 Übung 2: P6-P7 Übung 3: P5-P6
WK 3	2003 u. jünger	P4 – P8
WK 4	2008 u. jünger	P3 – P7
WK 5	2010 u. jünger	P2 – P6

In den WK 1 und WK 2 besteht eine Mannschaft aus maximal 4 Turnerinnen, 3 turnen am Gerät. Es gibt keine Streichwertung. An jedem Gerät müssen von den Turnerinnen der Mannschaft die 3 in der Ausschreibung geforderten Übungen gezeigt werden.

In den WK 3 – WK 5 besteht eine Mannschaft aus maximal 5 Turnerinnen, 5 turnen am Gerät, die 3 besten Turnerinnen pro Gerät bilden das Mannschaftsergebnis. Eine Mannschaft darf mit ihren angetretenen Turnerinnen nicht komplett in eine jüngere Altersklasse passen.

Alle Wettkämpfe werden **ausschließlich als Mannschaftswettkämpfe** ausgetragen. Es wird keine getrennte Einzelwertung vorgenommen. **Ein Start von Einzelturnerinnen ist nicht möglich.**

Geturnt wird Pflicht bzw. Kür modifiziert nach CdP an den vier Geräten entsprechend dem Bewertungssystem nach **DTB Aufgabenbuch Gerätturnen weiblich, Ausgabe 2015 mit allen Ergänzungen sowie der Neuanpassung an den CdP 2017-2020**. Für die Kür Modifiziert gilt die Liste der Nationalen Elemente (2018) für LK 1-4.

### Gerätspezifische Hinweise:

**Sprung:** Beim Sprung sind jeweils 2 Sprünge erlaubt. Der bessere kommt in die Wertung. Bei den P-Übungen muss in beiden Versuchen nicht der gleiche Sprung gezeigt werden. In der P6/P8 sind beide Sprünge möglich.

Sprunggeräte: P2: Kasten seitgestellt H ≈ 0,80m, P3: Kasten seitgestellt H ≈ 1m,

P4: Bock (Höhe ≈ 1m ± 10cm) nur in den WK 4 und WK 5 zugelassen, P4 Alternative: Handstütz-Sprungüberschlag mit Fallen und Landung in Rückenlage auf Mattenstapel H=0,6m, P6-P8: Tisch. Höhe P7/P8: H=1,20m. Höhe P6: H=1,10m. P5 nur Alternative möglich: Mattenstapel H=0,90m. KM Tisch H=1,2m. In der LK 4 ist auch H=1,1m möglich.

**Barren:** Bis zur P6 wird am unteren Barrenholm oder Reck (Höhe entsprechend Übungsausschreibung) geturnt, ab P7 und KM am Stufenbarren.

### **Zeitplan**

Der Zeitplan und der Kampfrichtereinsatzplan werden aus organisatorischen Gründen nach Eingang der Meldungen den teilnehmenden Vereinen mitgeteilt.

### **Meldung**

Die vereinsweise Meldung der Mannschaften erfolgt namentlich mit Geburtsjahr und Wettkampfnummer an: Dr. Jürgen Böhm, email: [JuergenUlrike.Boehm@t-online.de](mailto:JuergenUlrike.Boehm@t-online.de). Der Meldeschluss ist unbedingt einzuhalten. Meldungen nach Ablauf des Meldeschluss werden nur noch dann zugelassen, wenn dies organisatorisch möglich ist. Nachmeldungen nach Bekanntgabe des Zeitplanes sind nicht mehr möglich!

### **Meldegeld**

Meldegeld entsprechend der Meldegeldordnung des Turngau Rhein-Lahn: 8,00 € je Mannschaft. Das Meldegeld ist vereinsweise am Wettkampftag zu entrichten und auch bei Nichtteilnahme fällig. Die Berechnung des Meldegeldes erfolgt laut Meldung am Meldeschluss.

### **Kampfrichter**

Jeder teilnehmende Verein stellt für die Dauer der Veranstaltung pro gemeldete Mannschaft in jeden Fall mindestens eine(n) ausgebildete(n) Kampfrichter/in, der/die bei der Meldung der Mannschaften **namentlich** und mit Angabe der Lizenz zu benennen ist. Die Meldung der Kampfrichter muss entsprechend der gemeldeten Wettkämpfe erfolgen, d.h. werden Mannschaften für den Wettkampf der Kür modifiziert (KM) gemeldet, müssen auch qualifizierte Kampfrichter für KM gemeldet werden. Vereine/ Mannschaften ohne ausreichende Anzahl von Kampfrichter zahlen je fehlenden Kampfrichter eine Ausfallgebühr von 20,00 €. Meldungen ohne Kampfrichtermeldung können nur dann zugelassen werden, wenn dies organisatorisch möglich ist.

### **Allgemeines/Startberechtigung**

Für alle Turnerinnen ist bei Bedarf am Wettkampftag ein Altersnachweis und ein Nachweis der Vereinszugehörigkeit vorzulegen. Die Regelungen des Erst- und Zweitstartrechts sind dabei zu beachten. Das Zweitstartrecht muss im Pass vermerkt sein (Sperrfristen entsprechend Wettkampfordnung beachten). Bei Bedarf erfolgt eine Startpasskontrolle vor Wettkampfbeginn durch die Wettkampfleitung. Startberechtigt sind Turnerinnen und Mannschaften von Vereinen, die dem Turngau Rhein-Lahn angehören. Alle Turnerinnen, die im laufenden Wettkampfsjahr im Spitzensportbereich (DTB-Meisterschaftsprogramm) AK 7 und älter auf Verbandsebene oder höher gestartet sind, sowie Ligaturnerinnen sind nicht startberechtigt.